

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0296/V

Eitorf, den 12.10.2021

Amt 81.1 - Kaufmännische- und Verwaltungsabteilung Gemeindewerke

Sachbearbeiter/-in: Markus Stricker

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Betriebsausschuss	26.10.2021
Rat der Gemeinde Eitorf	06.12.2021

Tagesordnungspunkt:

4. Änderung der Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Gemeinde Eitorf (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 21.12.2010

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf, die als Anlage 2 der Verwaltungsvorlage beigefügte 4. Änderung der Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Gemeinde Eitorf (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 21.12.2010 zu beschließen.

Begründung:

Am 18.05.2021 ist das geänderte Landeswassergesetz NRW in Kraft getreten. Der Städte- und Gemeindebund hat deshalb seine Muster-Abwasserbeseitigungssatzung überarbeitet und auf rechtliche und redaktionelle Änderungen hin angepasst. Die Muster-Satzung des Städte- und Gemeindebundes ist mit dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW sowie der Kommunal Agentur NRW abgestimmt. Die vorliegende 4. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Eitorf orientiert sich an der Mustersatzung.

Die Änderungen der Abwasserbeseitigungssatzung sind im Wesentlichen redaktioneller Art. Daneben werden vereinzelt Klarstellungen, Verweise und Ergänzungen aus der Mustersatzung übernommen. Weiterhin ist der Satzungstext fortan in männlicher und weiblicher Form formuliert. Wesentlich ist die Änderung, dass Zuwiderhandlungen gegen die Abwasserbeseitigungssatzung zukünftig (wieder) mit einem Bußgeld bis zu 50.000 € geahndet werden können.

Zur besseren Übersicht ist als Anlage 1 eine Synopse der Alt- und der Neufassung dieser Verwaltungsvorlage beigelegt. Anlage 2 umfasst die eigentliche 4. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung vom 21.12.2010.

Anlage(n)

Anlage 1: Synopse
Anlage 2: 4. Änderungssatzung